

# Kirchliches Amtsblatt

## für Mecklenburg

### Jahrgang 1934

---

Ausgegeben Schwerin, Mittwoch, den 10. Oktober 1934.

---

#### Inhalt:

##### I. Bekanntmachungen:

- 334) Deutscher Bibeltag 1934.
- 335) Kriegsgräberfürsorge.
- 336) Kirchenkollekte am 1. Advent.
- 337) Kollekte für die Kirche in Neufalisch.
- 338) Fernsprechanchlüsse.
- 339) Kornpreise.

II. Personalien: 340) bis 354).

---

#### I. Bekanntmachungen.

334) G.-Nr. / 174 / II 34 m.

##### Deutscher Bibeltag 1934.

Der Oberkirchenrat beauftragt hierdurch den Herrn Landespastor Nath, Schwerin, mit der Durchführung des Deutschen Bibeltages im Bereiche der mecklenburgischen Landeskirche. Die Geschäftsführung ist der Geschäftsstelle für Volksmission in Mecklenburg, Schwerin, Obotritenring 8, übertragen. Die Pastoren werden ersucht, an der Durchführung des Deutschen Bibeltages tatkräftig mitzuarbeiten und untenstehende Richtlinien für die Durchführung des Bibeltages mit den Kirchengemeinderäten zu besprechen.

Schwerin, den 20. September 1934.

Der Oberkirchenrat.

Schulz, Landesbischof.

##### Richtlinien für die Durchführung des Deutschen Bibeltages 1934.

###### A. Organisation.

Der Deutsche Bibeltag findet am 4. November 1934 statt. Die Durchführung desselben wird grundsätzlich durch die einzelnen Kirchengemeinden bewerkstelligt. Sämtliche kirchlichen Körperschaften werden hierdurch verpflichtet, sich ganz dafür einzusetzen. Damit dieser Tag freibleibt von Veranstaltungen der P. O. oder anderer staatlicher Organisationen, werden die Pastoren ersucht, mit den örtlichen Parteistellen dieserhalb Fühlung zu nehmen.

Im einzelnen wird folgendes verordnet:

### B. Veranstaltungen.

a) **Gottesdienste:** In allen Gemeinden unseres Landes sind am Tage des Reformationsfestes (4. November 1934) die Gottesdienste als Festgottesdienste auszugestalten und unter den Gedanken des Deutschen Bibeltages zu stellen. Die Beteiligung der kirchlichen Gesangvereine, Kirchen- und Posaunenchöre ist erforderlich.

b) **Kindergottesdienste:** Die Kindergottesdienste sind ausdrücklich unter den Gedanken des Deutschen Bibeltages zu stellen.

c) **Bibel- und Konfirmandenstunden:** In den nächsten Wochen ist in den Bibel- und Konfirmandenstunden bereits auf den Deutschen Bibeltag hinzuweisen.

d) **Gemeindeabende:** Während der eigentlichen Bibelwoche vom 29. 10. bis 4. 11. 1934 sind möglichst weitgehend Gemeindeabende zu veranstalten. Soweit Reformationsfeste veranstaltet werden, sind dieselben mit der Feier des Deutschen Bibeltages zu verbinden. Die Vertrauensmänner der im Arbeitsauschuß vereinigten kirchlichen Körperschaften, wie Volksmission, Innere Mission, Männer-, Frauen- und Jugendwerk usw. sind gebeten worden, sich für Vorträge in ihren Kreisen zur Verfügung zu stellen. Filmsto-Bildbänder über den Deutschen Bibeltag werden zur Ausgestaltung der Gemeindeabende gegen Erstattung einer geringen Leihgebühr zur Verfügung gestellt. Ferner ist der Verkauf von Bibeln auf den Gemeindeabenden durchzuführen. Dieselben sind bei der Geschäftsstelle für Volksmission zum Preise von 0,10 *M* bis 1,— *M* erhältlich. Bestellungen werden bis zum 15. 10. 1934 erbeten.

e) **Religionsstunden in der Schule:** Die Pastoren werden weiter ersucht, mit den Schulen ihrer Gemeinden Fühlung zu nehmen und darum zu bitten, gemäß der Verfügung des Herrn Kultusministers Ruft in den Religionsstunden auf den Deutschen Bibeltag besonders hinzuweisen.

f) **Bibelausstellungen:** In den Städten unseres Landes sind nach Maßgabe der örtlichen Verhältnisse Bibelausstellungen durchzuführen. Die Pastoren werden ersucht, sich mit solchen Gemeindegliedern in Verbindung zu setzen, in deren Besitz sich alte Biblexemplare befinden. In den meisten Fällen werden sich unsere Gemeindeglieder bereit erklären, die alten Familienstücke für die Dauer der Ausstellung zur Verfügung zu stellen. Alles Nähere über die Durchführung der Bibelausstellung durch die Volksmission.

g) **Bibelkolportage:** In der eigentlichen Bibelwoche muß jeder evangelischen Familie die deutsche Lutherbibel zum Kauf angeboten werden. 5 % des Reingewinns verbleibt der Gemeinde zur Deckung der entstandenen Unkosten. Die Kirchengemeinderäte sind weitgehendst in den Dienst der Sache einzuschalten.

### C. Bekanntmachung und Werbung.

1. **Die Tagespresse:** Die mecklenburgische Tagespresse wird durch den Evangelischen Preßverband Mecklenburgs mit dem nötigen Material versorgt.

2. **Werbung in den Gemeinden:** Für die Werbung in den Gemeinden stehen Lutherplaketten, Plakate und Schriften über die Bibel zur Verfügung. Plaketten und Schriften kosten 20 *Rpf.* Das Hauptgewicht ist natürlich auf das Angebot von Bibeln und Bibelteilen zu legen (s. Kolportage oben).

3. **Helferschaften:** Die Pastoren und Kirchgemeinderäte sind dafür verantwortlich, daß der Bibeltag nach Maßgabe der örtlichen Verhältnisse würdig begangen und zur Werbung für die deutsche Lutherbibel ausgestaltet wird. Die Helferkreise des Frauen-, Männer- und Jugendwerkes sowie die Posaunenchor sind in den Dienst miteinzuschalten. Alle näheren Auskünfte erteilt die Geschäftsstelle für Volksmission, Schwerin, Obotritenring 8. Sie vermittelt auch auf Wunsch Handreichungen und Anregungen für Vorträge und Fei ergestaltungen sowie Rat schläge zu Bibelausstellungen.

335) G.-Nr. / 68 / II 32 v.

### **Kriegsgräberfürsorge.**

Der Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge, e. V., hat eine Folge von 8 Kunstblättern mit Abbildungen einiger von ihm ausgebauter Kriegsgräberstätten herausgegeben.

Diese Bilder, die nur einen kleinen Teilausschnitt aus der umfangreichen Arbeit des Volksbundes darstellen, wird der Volksbund vornehmlich in Schulen, bei Verbänden und Behörden zur Verteilung bringen, um das deutsche Volk und besonders die deutsche Jugend an die Pflicht der Dankbarkeit gegenüber den Gefallenen zu erinnern und auf die Arbeit des Volksbundes Deutsche Kriegsgräberfürsorge aufmerksam zu machen. An allen ehemaligen Fronten, wo Deutsche kämpften und fielen, werden vom Volksbund Mahnmale für die Ewigkeit errichtet, die in fremdem Lande für die heldische Lebensauffassung des deutschen Volkes zeugen.

Der Oberkirchenrat weist auf das Erscheinen dieser Kunstblätter hin.

Schwerin, den 24. September 1934.

**Der Oberkirchenrat.**

Dr. Schmidt zur Nedden.

336) G.-Nr. / 332 / II 11.

### **Kirchenkollekte am 1. Advent (2. Dezember 1934).**

Am 1. Advent (Sonntag, den 2. Dezember 1934) ist in allen Kirchen des Landes für die evangelischen Glaubensgenossen in Österreich zu kollektieren.

Ertrag an die Landeskirchenkasse.

Schwerin, den 9. Oktober 1934.

**Der Oberkirchenrat.**

Schulz.

337) G.-Nr. / 12 / II 41 b.

### **Kollekte für die Kirche in Neufalß am 16. Dezember 1934.**

Diese Kollekte wird den Gemeinden ganz besonders herzlich empfohlen. Die Gemeinde Neufalß hat im Jahre 1928 unter großen Opfern sich selbst eine Kirche erbaut; die Erhaltung und Pflege derselben liegt ihr daher sehr am Herzen. Da die Kräfte der Gemeinde nach den Jahren der Not nicht ausreichen, um die gegen-

wärtig notwendigen Arbeiten auszuführen, ist es selbstverständliche Pflicht aller Gemeinden unseres Landes, brüderlich helfend mit Hand anzulegen.

Schwerin, den 1. Oktober 1934.

**Der Oberkirchenrat.**

Dr. Heepe.

338) G.-Nr. / 134 / IV 24.

### Fernsprechanschlüsse.

Der Oberkirchenrat ersucht die Herren Geistlichen des bisherigen Landesteils Mecklenburg-Schwerin, deren Fernsprechnummer sich seit der Herausgabe des Pfarrverzeichnisses vom 15. Dezember 1932 geändert hat bzw. die seit diesem Zeitpunkt einen Fernsprechanschluß erhalten haben, dem Oberkirchenrat ihre Fernsprechnummer umgehend mitzuteilen.

Desgleichen wollen die Herren Pastoren des bisherigen Landesteils Mecklenburg-Strelitz, die Fernsprechanschluß haben, ihre Fernsprechnummer umgehend hierher anzeigen.

Schwerin, den 8. Oktober 1934.

**Der Oberkirchenrat.**

Dr. Frhr. v. Hammerstein.

339) G.-Nr. / 98 / VI 38 m.

### Kornpreise.

Nach der Bekanntmachung in der Amtlichen Beilage zum Regierungsblatt für Mecklenburg vom 5. Oktober 1934 sind die Kornpreise vom 30. September 1934 zur Berechnung der Pacht der Staatsdomänen nach Rostocker Maßlerattest wie folgt festgestellt:

Weizen, je Zentner . . . . .	9,60 RM
Roggen, je Zentner . . . . .	7,60 RM
Gerste, je Zentner . . . . .	8,02 RM
Hafer, je Zentner . . . . .	7,60 RM
Raps, je Zentner . . . . .	15,— RM
Kartoffeln, je Zentner . . . . .	2,47 RM

Schwerin, den 9. Oktober 1934.

## II. Personalien.

340) G.-Nr. / 220 / Röbel, Alt, Pred.

Pastor Zierke in Röbel scheidet mit dem 1. November 1934 aus dem Dienst unserer Landeskirche, um einem Ruf an St. Aegidien in Lübeck Folge zu leisten.

Schwerin, den 29. September 1934.

341) G.-Nr. / 24 / Lieberg, Perf.

Der Pastor Lieberg in Proseken ist zum 1. November 1934 als Pastor an der Kirche und Gemeinde Arnshagen, Kirchenkreis Stolz, berufen worden. Er scheidet mit dem gleichen Tage aus dem Dienst der Mecklenburgischen Landeskirche aus.

Schwerin, den 1. Oktober 1934.

342) G.-Nr. / 186 / Penzlin, Pred.

Dem Pastor H. Nagel in Eichhorst ist mit Wirkung vom 1. November 1934 die 2. Pfarre zu Penzlin verliehen worden.

Meldeschuß für Eichhorst: 15. Oktober 1934.

Schwerin, den 20. September 1934.

343) G.-Nr. / 280 / Grünow, Pred.

Dem Pastor Otto Detmer in Döbbersen ist mit Wirkung vom 1. Oktober 1934 die Pfarre zu Grünow verliehen worden.

Schwerin, den 20. September 1934.

344) G.-Nr. / 94 / Dreilüchow, Pred.

Der cand. theol. Carstensen in Wittenburg ist mit der Verwaltung der Pfarre Dreilüchow beauftragt..

Schwerin, den 25. September 1934.

345) G.-Nr. / 58 / Wismar, St. Nikolai, Pred.

Dem Pastor Maercker in Rostock ist die Solitärpräsentation für die 2. Pfarrstelle an der St.-Nikolai-Kirche in Wismar verliehen worden.

Schwerin, den 27. September 1934.

346) G.-Nr. / 267 / Rostock, St. Petri, Pred.

Dem Pastor Lic. Dager in Wismar ist die Solitärpräsentation für die Pfarre Rostock, St. Petri, zum 1. Oktober 1934 verliehen worden.

Schwerin, den 27. September 1934.

347) G.-Nr. / 154 / Neeße, Pred.

Dem Pastor Erdmann in Damm ist die Solitärpräsentation für die Pfarre Neeße zum 1. November 1934 verliehen worden.

Schwerin, den 27. September 1934.

348) G.-Nr. / 204 / Grebbin, Pred.

Dem Pastor Kruse in Rastorf ist die Solitärpräsentation für die Pfarre Grebbin zum 1. Oktober 1934 verliehen worden.

Schwerin, den 27. September 1934.

349)

Der cand. theol. Bardey in Grebbin ist mit Wirkung vom 1. Oktober 1934 ab mit der Verwaltung der Pfarre Rieth beauftragt.

Schwerin, den 27. September 1934.

350) G.-Nr. / 325 / Dömitz, Pred.

Dem Pastor Lückhoff zu Königsberg (Neumark) ist die Solitärpräsentation für die Pfarre Dömitz zum 1. Oktober 1934 verliehen worden.

Schwerin, den 28. September 1934.

351) G.-Nr. / 148 / Prestin, Pred.

Der cand. theol. Karl Koch aus Glöben (Prignitz) ist mit Wirkung vom 1. Oktober 1934 mit der Verwaltung der Pfarre Prestin beauftragt worden.

Schwerin, den 28. September 1934.

352) G.-Nr. / 174 / Muchow, Pred.

Der cand. theol. Johannes Burghardt aus Großgräfendorf, Bezirk Merseburg, ist mit Wirkung vom 1. November 1934 mit der Verwaltung der Pfarre Muchow beauftragt worden.

Schwerin, den 28. September 1934.

353) G.-Nr. / 178 / Lübsee, Pred.

Dem Pastor Albert Meyer in Mölln ist mit Wirkung vom 15. Oktober 1934 die Solitärpräsentation für die Pfarre Lübsee verliehen worden.

Schwerin, den 29. September 1934.

354) G.-Nr. / 80 / Berlin, Pred.

Der cand. theol. Walter Model ist mit Wirkung vom 1. Oktober d. J. mit der Verwaltung der Pfarre Berlin beauftragt.

Schwerin, den 4. Oktober 1934.